Teilnahmebedingungen

Zwergerlskikurs, Kinderskikurs und Freeride-Gruppe des SV Söchtenau-Krottenmühl e.V. – Abteilung Ski · Saison 2026/27

Veranstalter: SV Söchtenau-Krottenmühl e.V., Abteilung Skiclub (SC Söchtenau), Barweg 6, 83139 Söchtenau · E-Mail: kontakt@sc-soechtenau.de
Vertreten durch den Vorstand: Barbara Hoffmann
Kurstermin: 02. bis 04. Januar 2027 · **Skigebiet:** St. Johann in Tirol
Stand dieser Bedingungen: 06.10.2026

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Anmeldungen zum Zwergerlskikurs, zum Kinderskikurs und zur Freeride-Gruppe (nachfolgend „Kurs“) des SC Söchtenau als Abteilung des SV Söchtenau-Krottenmühl e.V. (nachfolgend „Verein“) in der Saison 2026/27.

1.2 Ergänzend gelten die Satzung sowie die Beitragsordnung des SV Söchtenau-Krottenmühl e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1.3 „Anmeldende Person“ ist der oder die Erziehungsberechtigte, der/die das Kind anmeldet. „Teilnehmer“ ist das angemeldete Kind.

§ 2 Kursangebot

2.1 **Zwergerlskikurs:** spielerischer Einstieg ins Skifahren für Kinder ab 3,5 bis 6 Jahren. Die An- und Abreise erfolgt ausschließlich eigenständig durch die Eltern; der Skibus steht für diesen Kurs nicht zur Verfügung.

2.2 **Kinderskikurs:** für Kinder ab 5 Jahren vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen, vom ersten Pflugbogen bis zum Parallelschwung.

2.3 **Freeride-Gruppe:** für sichere und fortgeschrittene Fahrer ab 10 Jahren. Voraussetzung ist, dass der Teilnehmer rote und schwarze Pisten sicher und kontrolliert befahren kann.

2.4 Kurszeiten: Im Zwergerlskikurs täglich von 10 bis 13 Uhr. Treffpunkt: 09:30 Uhr

Im Kinderskikurs, sowie in der Freeride-Gruppe ab eintreffen des Busses bis circa 15 Uhr; hier fährt auch der Bus wieder zurück. Hier ist ebenfalls eine Eigenanreise möglich, da die Plätze im Bus begrenzt sind. Die genauen Informationen (Treffpunkt und Abfahrts-/Ankunftszeiten des Busses) werden rechtzeitig vor dem Kursbeginn per Mail an die Eltern übermittelt.

2.5 Die Einteilung in Gruppen erfolgt durch die Kursleitung nach Alter und Fahrkönnen. Die Angaben im Anmeldeformular dienen als Orientierung; die Kursleitung kann Teilnehmer nach Einschätzung vor Ort umgruppieren. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppe, auf die Gruppe mit Geschwistern oder Freunden oder auf einen bestimmten Übungsleiter besteht nicht; Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

2.6 Die Kurse werden von ehrenamtlichen, ausgebildeten Übungsleitern des Vereins durchgeführt.

§ 3 Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular auf der Webseite des Vereins. Mit dem Absenden gibt die anmeldende Person ein verbindliches Angebot zur Teilnahme ab.

3.2 Der Vertrag kommt erst mit der **Anmeldebestätigung des Vereins per E-Mail** zustande. Die automatische Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme der Anmeldung.

3.3 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Plätze werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Ist ein Kurs ausgebucht, wird die Anmeldung auf eine Warteliste gesetzt oder abgelehnt; die anmeldende Person wird hierüber per E-Mail informiert.

3.4 Die anmeldende Person versichert, zur Anmeldung berechtigt zu sein und – sofern die elterliche Sorge gemeinsam ausgeübt wird – im Einverständnis mit dem anderen Sorgeberechtigten zu handeln.

3.5 Die anmeldende Person versichert, dass alle Angaben im Formular (insbesondere zum Fahrkönnen, zu Allergien und gesundheitlichen Besonderheiten sowie die Notfallnummer) vollständig und wahrheitsgemäß sind, und teilt Änderungen bis Kursbeginn unverzüglich mit.

3.6 Ein Widerrufsrecht besteht nicht, da es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen zu einem fest vereinbarten Termin handelt (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Die Rücktrittsregelung in § 7 bleibt davon unberührt.

§ 4 Vereinsmitgliedschaft

4.1 **Die Teilnahme setzt die Mitgliedschaft des Kindes im SV Söchtenau-Krottenmühl e.V. voraus.** Dies ist aus versicherungstechnischen Gründen zwingend erforderlich, da nur Mitglieder über die Sportversicherung des Vereins versichert sind (siehe § 12).

4.2 Ist das Kind noch nicht Mitglied, ist im Anmeldeformular die Aufnahme zu beantragen. Die Anmeldung gilt dann zugleich als Antrag auf Mitgliedschaft im SV Söchtenau-Krottenmühl e.V. nach Maßgabe der Satzung. Der Verein kann verlangen, dass zusätzlich der Aufnahmeantrag des Hauptvereins ausgefüllt und unterschrieben wird.

4.3 Für die Mitgliedschaft fällt der Jahresbeitrag gemäß Beitragsordnung an (siehe Vereinssatzung). Er wird aufgrund des erteilten SEPA-Mandats per Lastschrift eingezogen.

4.4 Kommt die Mitgliedschaft nicht zustande, ist eine Teilnahme am Kurs nicht möglich; bereits gezahlte Kursgebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet.

4.5 **Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit dem Ende des Kurses.** Sie kann nur nach den Regelungen der Satzung gekündigt werden.

§ 5 Leistungen und Kosten

5.1 Kursgebühr Zwergerlskikurs: 75 € · Kinderskikurs: 160 € · Freeride-Gruppe: 160 €.

5.2 Skibus Söchtenau (Hin- und Rückfahrt an allen Kurstagen): inklusive.

Abfahrt: 7:30 Uhr, Rückkehr: ca. 17 Uhr. (je nach Verkehrslage!)

5.3 **Verpflegung:** Der Verein versorgt die Kinder an allen Kurstagen in einem eigenen Vereinszelt an der Talstation der 10 EUB Eichenhof. Die Verpflegung ist in der Kursgebühr enthalten.

5.4 Liftkarten: Wird im Formular eine gültige Saisonkarte angegeben, ist diese an allen Kurstagen mitzuführen.

Kinder, die keine Saisonkarte besitzen, bekommen am ersten Kurstag eine Liftkarte vom Übungsleiter ausgehändigt. Die Gebühr für diese Liftkarte wird vom Übungsleiter an den Kurstagen von den Kindern eingesammelt. Die Eltern werden hier gebeten den Kindern das Geld passend mitzugeben.

5.5 Nicht enthalten sind insbesondere: Skiausrüstung (auch Leihausrüstung), Versicherungen, die nicht über die Mitgliedschaft bestehen, sowie Kosten für Bergung, Rettung und ärztliche Behandlung.

§ 6 Zahlung per SEPA-Lastschrift

6.1 Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Basislastschrift aufgrund des im Anmeldeformular erteilten Mandats (siehe Anlage 2).

6.2 Der Einzug erfolgt nach dem Kursende, voraussichtlich im Januar 2027. Die Vorabankündigung (Pre-Notification) über Betrag und Fälligkeit erfolgt per E-Mail spätestens **5 Kalendertage** vor dem Kursbeginn; die gesetzliche Standardfrist von 14 Tagen kann hiermit verkürzt werden.

6.3 Die anmeldende Person sorgt für ausreichende Deckung des Kontos. Kosten, die durch eine Rücklastschrift wegen mangelnder Deckung oder falscher Kontodaten entstehen, sind vom Kontoinhaber zu tragen, soweit er diese zu vertreten hat.

§ 7 Rücktritt, vorzeitiger Abbruch

7.1 Ein Rücktritt vor Kursbeginn ist jederzeit möglich und muss per E-Mail an skikurs@sc-soechtenau.de erklärt werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Verein.

7.2 Bei Rücktritt vor Kursbeginn fallen folgende Kosten an: bis Kursbeginn: kostenfrei; · bis einschließlich 1. Kurstag: 60€ der Kursgebühr · danach oder bei Nichterscheinen: 100 % der Kursgebühr. Bereits auf den Namen des Teilnehmers gekaufte Liftkarten sowie die Buskosten werden ab Kauf bzw. Busbuchung in voller Höhe berechnet.

7.3 Die anmeldende Person kann einen geeigneten Ersatzteilnehmer (passendes Alter und Können, Mitglied oder Aufnahme in den Verein) benennen; in diesem Fall fallen keine Stornokosten an. Der Verein kann einer Umbuchung aus wichtigem Grund widersprechen.

7.4 Bei Krankheit oder Verletzung des Kindes vor Kursbeginn gilt gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes:

7.5 **Hat das Kind an mehr als einem Kurstag teilgenommen, sind die vollen Kosten zu zahlen.** Das gilt auch, wenn das Kind den Kurs danach – gleich aus welchem Grund, z. B. wegen Krankheit, Verletzung oder Ausschluss nach § 10 – vorzeitig beendet oder einzelne Kurstage nicht wahrnimmt.

7.6 Nimmt das Kind nur an einem Kurstag teil, wird ein Festbetrag von 60€ zzgl. Skipass fällig.

§ 8 Absage und Änderungen durch den Verein

8.1 Der Verein kann den Kurs ganz oder teilweise absagen, verschieben oder in ein anderes Skigebiet verlegen, wenn Schneemangel, Unwetter, Lawinengefahr, Liftstillstand, behördliche Anordnungen, Ausfall von Übungsleitern oder sonstige Umstände dies aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt erfordern.

8.2 Wird die Mindestteilnehmerzahl von 50 Kindern nicht erreicht, kann der Verein den Kurs bis spätestens 5 Tage vor Kursbeginn absagen.

8.3 Bei vollständiger Absage durch den Verein werden bereits gezahlte Beträge vollständig erstattet.

8.4 Werden einzelne Kurstage abgesagt, gilt § 7.6 entsprechend: Haben mehr als ein Kurstag stattgefunden, bleibt es bei den vollen Kosten. Findet nur ein Kurstag statt, gilt eine Kursgebühr von 60€.

8.5 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Anreise-, Übernachtungs- oder Ausrüstungskosten, bestehen nicht, sofern der Verein die Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

8.6 Der Verein kann Kursinhalte, Zeiten, Treffpunkte und die Zuteilung der Übungsleiter ändern, soweit dies für den sicheren und geordneten Kursablauf erforderlich ist und das Gesamtangebot nicht wesentlich verändert wird.

§ 9 Ausrüstung, Verpflegung und Gesundheit

9.1 Das Tragen eines passenden, zugelassenen **Skihelms ist während des gesamten Kurses Pflicht**. Ohne Helm ist eine Teilnahme nicht möglich. Für die Freeride-Gruppe ist das Tragen eines Rückenprotektors empfohlen.

9.2 Die Skiausrüstung muss sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden. Die Sicherheitsbindung muss von einem Fachbetrieb passend zu Gewicht, Größe und Fahrkönnen des Kindes eingestellt sein. Der Verein prüft die Ausrüstung nicht technisch.

9.3 Die Kinder benötigen witterungsgerechte Kleidung (Skianzug, Handschuhe, Skibrille, Sonnenschutz). Die Verpflegung erfolgt durch den Verein im Vereinszelt an der Talstation der 10 EUB Eichenhof (§ 5.4); zusätzliche Snacks können gerne mitgegeben werden.

9.4 Die Teilnahme setzt voraus, dass das Kind gesund und körperlich in der Lage ist, an einem mehrstündigen Skikurs teilzunehmen. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Vorerkrankungen oder notwendige Medikamente (z. B. Notfallset, Asthmaspray) sind im Formular anzugeben bzw. der Kursleitung vor Kursbeginn schriftlich mitzuteilen. Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten sind insbesondere für die Verpflegung wichtig; kann der Verein eine besondere Kost nicht gewährleisten, ist das Kind nach Absprache selbst zu verpflegen. Notfallmedikamente sind dem Kind mitzugeben; die Übungsleiter verabreichen grundsätzlich keine Medikamente, außer nach ausdrücklicher schriftlicher Absprache.

§ 10 Aufsicht und Verhalten

10.1 Die Aufsicht durch den Verein beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an den Übungsleiter am Treffpunkt bzw. mit dem Einstieg in den Skibus und endet mit dem Ende der Kurszeit am Treffpunkt bzw. mit dem Ausstieg am Rückkehrort des Skibusses. Die Mittagspause im Vereinszelt ist Teil der Kurszeit.

10.2 Die Kinder sind pünktlich zu bringen und abzuholen. Soll das Kind von einer anderen Person abgeholt werden oder allein nach Hause gehen, ist dies der Kursleitung vorab schriftlich mitzuteilen.

10.3 Der Skibus wartet bei verspätetem Erscheinen höchstens 5 Minuten. Wird der Bus verpasst, hat die anmeldende Person für die Anreise selbst zu sorgen; eine Erstattung erfolgt nicht.

10.4 Die Teilnehmer haben die Anweisungen der Übungsleiter zu befolgen und die FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer einzuhalten. Das Verlassen der Gruppe ist nur mit Erlaubnis des Übungsleiters gestattet.

10.5 Bei wiederholtem oder grobem Fehlverhalten, durch das der Teilnehmer sich selbst oder andere gefährdet, kann das Kind nach Rücksprache mit den Eltern vom weiteren Kurs ausgeschlossen werden. Die Eltern sind dann verpflichtet, das Kind zeitnah abzuholen. Für die Kosten gilt § 7.

10.6 Stellt sich heraus, dass das Fahrkönnen für die gewählte Gruppe (insbesondere die Freeride-Gruppe) nicht ausreicht, kann der Teilnehmer aus Sicherheitsgründen einer anderen Gruppe zugeteilt werden.

§ 11 Notfälle und medizinische Versorgung

11.1 Während der gesamten Kurszeit muss eine erziehungsberechtigte Person unter der angegebenen Notfallnummer erreichbar sein.

11.2 Die Übungsleiter sind berechtigt, bei Verletzungen oder Erkrankungen Erste Hilfe zu leisten und – wenn die Eltern nicht sofort erreichbar sind – Pistenrettung, Bergrettung oder Rettungsdienst zu verständigen und eine notwendige ärztliche Erstversorgung zu veranlassen. Die Eltern werden schnellstmöglich informiert.

11.3 **Hinweis zum Kurs im Ausland:** Der Kurs findet in Österreich statt. Die Kosten für Pistenrettung, Bergung (insbesondere Hubschrauberbergung) und privatärztliche Behandlung werden von der gesetzlichen Krankenversicherung in der Regel nicht oder nur teilweise übernommen und sind auch von der Sportversicherung nicht zwingend vollständig abgedeckt. Diese Kosten trägt die anmeldende Person. Der Verein empfiehlt dringend eine Auslandskrankenversicherung, die Bergungskosten einschließt. Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC, Rückseite der Gesundheitskarte) ist dem Kind an allen Kurstagen mitzugeben.

§ 12 Haftung und Versicherung

12.1 Skifahren ist mit sportartspezifischen Risiken verbunden, die auch bei sorgfältiger Kursführung nicht ausgeschlossen werden können. Die Teilnahme erfolgt insoweit auf eigenes Risiko.

12.2 Der Verein, seine Organe und die Übungsleiter haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für sonstige Schäden ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt werden; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftungsprivilegien ehrenamtlich Tätiger nach §§ 31a, 31b BGB bleiben unberührt.

12.3 Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Ausrüstung, Kleidung, Liftkarten, Handys und Wertgegenständen haftet der Verein nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wertgegenstände sollten nicht mitgegeben werden.

12.4 Als Vereinsmitglieder sind alle Teilnehmer im Rahmen der Sportversicherung (ARAG Allgemeine Versicherungs AG) versichert. Dieser Schutz ist subsidiär und ersetzt keine private Absicherung. Der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung für das Kind wird empfohlen. Für Schäden, die das Kind Dritten zufügt, haften die Eltern nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 13 Foto- und Videoaufnahmen

13.1 Veröffentlichung von Medienaufnahmen (Einwilligung): Während des Skikurses können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Eine Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen das Kind individuell erkennbar ist (z. B. auf der Vereinswebsite, in sozialen Medien oder in Printmedien/Presse), erfolgt ausschließlich mit einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Diese Einwilligung kann bei der Online-Anmeldung erteilt werden. Die Teilnahme am Kurs ist unabhängig von dieser Einwilligung. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

13.2 Erinnerungs-Gruppenfoto (Interner Zweck): Zum Abschluss des Kurses wird ein Gruppenfoto der jeweiligen Kursgruppe angefertigt und ausschließlich den Teilnehmenden dieser Gruppe als Erinnerung ausgehändigt. Diese interne Weitergabe erfolgt auf Grundlage unseres berechtigten Vereinsinteresses zur Pflege der Gemeinschaft und Dokumentation des Kurses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung des Gruppenfotos richtet sich nach Ziffer 13.1.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Anlage 1 – Datenschutzhinweise

Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Online-Anmeldung für die Skikurse

1. Verantwortlicher

1.1 SV Söchtenau-Krottenmühl e.V., Barweg 6, 83139 Söchtenau, vertreten durch den Vorstand (siehe Seite 1).
Kontakt für Datenschutzanfragen:
Josef Lippert
kontakt@sc-soechtenau.de

2. Welche Daten wir verarbeiten und wozu

2.1 **Daten des Kindes** (Name, Geburtsdatum, Adresse, Mitgliedschaft, Angaben zum Fahrkönnen, Saisonkarte, Anfahrt): zur Durchführung des Kurses, Gruppeneinteilung, Organisation von Skibus und Liftkarten. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag).

2.2 **Kontaktdaten der Eltern** (E-Mail, Telefonnummern): für Anmeldebestätigung, Kursinformationen und Erreichbarkeit im Notfall. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

2.3 **Gesundheitsangaben** (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Vorerkrankungen, Medikamente im Freitextfeld): ausschließlich, um bei der Verpflegung, im Kurs und im Notfall richtig reagieren zu können. Rechtsgrundlage: Ihre ausdrückliche Einwilligung, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Die Angabe ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden; im Notfall zusätzlich Art. 9 Abs. 2 lit. c DSGVO.

2.4 **Zahlungsdaten** (Kontoinhaber, Anschrift, IBAN, ggf. BIC, Ort/Datum des Mandats): zum Einzug von Kursgebühr und ggf. Mitgliedsbeitrag per SEPA-Lastschrift. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. c DSGVO (steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

2.5 **Mitgliedsdaten** bei Aufnahme in den Verein: zur Mitgliederverwaltung nach der Satzung und zur Meldung an den Sportverband für den Versicherungsschutz. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3. Empfänger

3.1 Die Daten erhalten nur die Personen im Verein, die sie für ihre Aufgabe benötigen: Kursleitung und Übungsleiter (Name, Alter, Gruppe, Notfallnummer, Gesundheitsangaben ihrer Gruppe), die für die Verpflegung Zuständigen (nur Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten), Kassier (Zahlungsdaten), Mitgliederverwaltung (bei Aufnahme).

3.2 Externe Empfänger: IONOS SE als Hosting-Dienstleister (Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO), die Bank des Vereins (meine Volksbank-Raiffeisenbank eG) für den Lastschrifteinzug, ggf. der Liftbetreiber (Name, Geburtsdatum für Kinder-Liftkarten) und das Busunternehmen (Teilnehmerliste mit Namen), der Sportverband im Rahmen der Mitgliedermeldung sowie im Notfall Rettungskräfte und behandelnde Ärzte.

3.3 Eine Übermittlung in Länder außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

4. Speicherdauer

4.1 Kurs-, Kontakt- und Gesundheitsdaten werden nach Abschluss des Kurses und der Abrechnung gelöscht, spätestens zum 30.06.2027.

4.2 Bankdaten löschen wir nach dem Lastschrifteinzug und Ablauf der Erstattungsfrist, spätestens am 31.03.2027.

4.3 Mitgliedsdaten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und nach deren Ende gemäß den gesetzlichen Fristen gespeichert.

5. Ihre Rechte

5.1 Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenden Sie sich dazu an die oben genannte Kontaktadresse.

5.2 Sie können sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach.

5.3 Die Angabe der mit * gekennzeichneten Daten ist für die Anmeldung erforderlich; ohne sie ist eine Teilnahme nicht möglich.

6. Technische Protokolle und Sicherheit

6.1 **Sicherheit:** Die Übertragung ist verschlüsselt (HTTPS). Ihre IBAN wird sofort beim Eingang verschlüsselt gespeichert. Lesen kann sie nur unser Kassier, nicht der Server selbst.

6.2 **Technische Protokolle und Spam-Schutz:** Beim Aufruf der Seite speichert der Webserver Ihre IP-Adresse, Datum, Uhrzeit und die aufgerufene Adresse für 14 Tage, um Angriffe erkennen und abwehren zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Zum Schutz vor massenhaften Spam-Anmeldungen wertet das Formular eine pseudonymisierte Form Ihrer IP-Adresse für eine Stunde aus. Die Anmeldeseite setzt keine Cookies, lädt keine Inhalte von fremden Servern und verwendet keine Analyse- oder Tracking-Werkzeuge.

Anlage 2 – SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: SV Söchtenau-Krottenmühl e.V., Barweg 6, 83139 Söchtenau
Mandatsreferenz: wird mit der Vorabankündigung mitgeteilt.

Ich ermächtige den SV Söchtenau-Krottenmühl e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Söchtenau-Krottenmühl e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat gilt für die Kursgebühr, die Buskosten für diesen Kurs sowie – bei Aufnahme in den Verein – für die Mitgliedsbeiträge. Kontoinhaber, Anschrift, IBAN, Ort und Datum werden im Online-Formular erfasst.